

Reglement Soziokulturräume

Herzlich willkommen im Alten Spital Solothurn!

Wir freuen uns, dass du unsere Räume nutzt und bitten dich dieses Reglement zu lesen. Mit deiner Unterschrift auf der Benützungsvereinbarung bestätigst du, dass du die Bestimmungen, während deinem Aufenthalt in unserem Haus einhältst.

Raumbuchung

Termine für die Raummiete der Soziokulturräume sind im Voraus via Anfrageformular auf unserer Webseite (www.altesspital.ch/soziales/soziokulturraum/) oder direkt mit dem Bereich Soziokultur (soziokulturraum@altesspital.ch, 032 626 24 44) zu vereinbaren.

- Einzelnutzungen
- Regelmässige Nutzungen pro Quartal: Regelmässige Termine finden wöchentlich, alle zwei Wochen oder monatlich zum gleichen Zeitpunkt statt und werden jeweils für ein Quartal gebucht.
- Eine Terminverschiebung / Absage muss bis mindestens 48 Stunden im Voraus mitgeteilt werden und ist nur in Rücksprache mit dem Sekretariat möglich.
- Die Reservation gilt erst als definitiv, wenn die unterschriebene Benützungsvereinbarung vorliegt.

Raumnutzungen

- **Regelmässige teilautonome Nutzung** (wöchentlich, alle zwei Wochen oder monatlich) zum gleichen Zeitpunkt (Tag, Zeit) für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren, Mittwoch bis Samstag in Anwesenheit des Teams Soziokultur.
- **Regelmässige autonome Nutzung** (wöchentlich, alle zwei Wochen oder monatlich) zum gleichen Zeitpunkt (Tag, Zeit) für Jugendliche ab 14 Jahren, junge Erwachsene, Interessengruppen, Migrant/innen, während der Öffnungszeiten des Alten Spitals.
- **Einzelnutzungen** für Jugendliche ab 12 Jahren (12 bis 16-Jährige nur in Anwesenheit einer erwachsenen Person), junge Erwachsene, Interessengruppen, Migrant/innen, während der Öffnungszeiten des Alten Spitals.

Preise und Bezahlung

Nutzungsart / Zeitraum	Alter	Soziokulturraum 2 (30m2 mit Küche)	Soziokulturraum 3 (16m2)	beide Räume
Regelmässig Teilautonom	12 bis 18 Jahre	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Regelmässig Autonom pro Halbtage (4 Std.)	14 bis 18 Jahre	5.-	5.-	10.-
Regelmässig Autonom pro Halbtage (4 Std.)	ab 18 Jahren	20.-	10.-	30.-
Einzelnutzung* pro Halbtage (4 Std.)	12 bis 18 Jahre	50.- Stadt 75.- Region	20.- Stadt 40.- Region	60.- Stadt 105.- Region
Einzelnutzung* pro Halbtage (4 Std.)	ab 18 Jahren	100.- Stadt 150.- Region	50.- Stadt 75.- Region	140.- Stadt 215.- Region

* Bei Einzelnutzungen ist ein Depot von Fr. 100.- (Barzahlung) zu hinterlegen. Dieses wird bei reibungslosem Ablauf zurückerstattet. Ansonsten wird das Depot nur anteilmässig oder nicht zurückerstattet, um die entstandenen Kosten zu decken.

Die Bezahlung erfolgt vor Ort im Sekretariat (bar oder ab Fr. 20.- mit Karte). Preise für Projekte / Kooperationen nach Absprache.

Benützungszeiten

Die Räume können zu den Öffnungszeiten (max. bis 22.45 Uhr) des Alten Spitals benützt werden.

Benutzungszweck

Die Räume dürfen nur für private Zwecke und nichtkommerzielle Anlässe genutzt werden. Anlässe dürfen weder sexistische, rassistische, noch radikale politische oder religiöse Hintergründe haben. Die Räume werden für den abgemachten Nutzungszweck verwendet. Wer diesen Zweck missachtet, kann aus den Räumlichkeiten verwiesen werden. Bereits bezahlte Raummieten werden in diesem Fall nicht zurückerstattet. Für Partys sind die Räume nicht geeignet und stehen deshalb dafür nicht zur Verfügung.

Bei Verdacht auf Missachtung des Benutzungszwecks kann die Reservation / Benützungsvereinbarung kurzfristig annulliert werden.

Raumordnung

- Die maximale Personenzahl ist einzuhalten (20 Personen im Soziokulturraum 2, 10 Personen im Soziokulturraum 3).
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren haben die Eltern bei Einzel- und autonomen Nutzungen die Kontroll-, Aufsichts- und Haftpflicht und sind bei der Raumübergabe anwesend.
- Essen und Trinken ist nur in den gemieteten Räumen erlaubt.
- Die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Jugendschutz für den Alkoholausschank sind einzuhalten: Abgabe und Ausschank von alkoholischen Getränken an unter 16- bzw. 18Jährige ist untersagt (nicht nur der Konsum, sondern auch die Weitergabe an Nicht-Konsumberechtigte ist strafbar).
- Es gilt eine Lautstärken-Obergrenze von 93 dB, die nicht überschritten werden darf.
- Die Nachtruhe ab 22 Uhr ist strikt einzuhalten (Fenster müssen geschlossen sein.)
- Auf andere Kunden ist Rücksicht zu nehmen.
- Mobiliar und Material sind mit Sorgfalt zu benützen.
- Dekoration nur mit vorgängiger Absprache.
- Die vereinbarten Zeiten sind strikt einzuhalten.
- Die gemieteten Räume sind aufgeräumt und gereinigt (inkl. Küche, Böden, WC) zu hinterlassen.
- Beim Verlassen der Räume sind die Fenster zu schliessen, die elektrische Geräte und das Licht auszuschalten und die Türen abzuschliessen (s. Information «Bevor du gehst» im Raum).
- Der Schlüssel ist im Sekretariat oder ausserhalb der Öffnungszeiten im Schlüsseltresor zu retournieren. Bei Verlust des Schlüssels werden die Kosten verrechnet.
- Wer die Raumordnung missachtet, kann aus den Räumen verwiesen werden. Bereits bezahlte Mietkosten werden in dem Fall nicht zurückerstattet.

Hausordnung

- Beim Betreten und Verlassen des Alten Spitals darf kein Lärm gemacht werden – die Nachtruhe ist einzuhalten!
- Der Aufenthalt im Eingangsbereich und im Treppenhaus ist nicht erlaubt.
- Im Alten Spital gilt ein generelles Rauchverbot.
- Konsum / Handel mit illegalen Drogen sind im Gebäude und im Aussenbereich des Alten Spitals verboten.
- Den Weisungen der Mitarbeitenden des Alten Spitals und des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.
- Während dem Aufenthalt gelten die Benützungsvorschriften des Alten Spitals Solothurn.
- Wer die Benützungsvorschriften missachtet, kann aus dem Alten Spital verwiesen werden.

- Bei Problemen mit anderen Nutzer/innen, den Nachbarn, der Polizei ist sofort die Kontaktperson (Pickettdienst) zu verständigen.

Haftung

- Als Nutzer trägst du während der Nutzungsdauer die volle Verantwortung für die von dir benutzten Räume und das sich darin befindende Mobiliar und Material.
- Du haftest für alle Schäden an den Räumlichkeiten und/oder dem Mobiliar / Material sowie Diebstahl, die während der Nutzung entstanden sind.
- Das Alte Spital übernimmt keine Haftung für Unfälle jeglicher Art sowie Diebstählen und Schäden am mitgebrachten Material.
- Gerichtsstand ist Solothurn.

Solothurn, 11.10.2021